

Schwabmünchen



Wanderführer
Auf den Spuren
der Römer Seite 4

Gericht
Rauchen gefährdet die Gesundheit
und Haus und Hof Seite 2

Regioticker
Die schnellsten News
Bei uns im Internet

Fußball
Hinfallen und
wieder aufstehen Seite 7

FREITAG, 27. AUGUST 2010 NR. 197

www.schwabmuenchner-allgemeine.de

1

Staatsanwalt will Bewährungsstrafe für Pfarrer Mahl

Justiz Antrag auf Strafbefehl gegen den beurlaubten Bobinger Stadtpfarrer. Vorwurf: Mädchen unter der Kleidung gestreichelt

VON HERMANN SCHMID

Bobingen/Augsburg Der Bobinger Pfarrer Albert Mahl soll im Frühjahr 2002 im Religionsunterricht ein damals knapp zehn Jahre altes Mädchen wiederholt unter der Kleidung an ihrer Brust gestreichelt haben. Zu diesem Ergebnis kommt die Staatsanwaltschaft Augsburg nach ihren Ermittlungen gegen den Bobinger Stadtpfarrer und Dekan.

Sie stuft dies als sexuellen Missbrauch von Kindern und zugleich von Schutzbefohlenen ein und hat beim Amtsgericht Augsburg einen Strafbefehl (siehe Infokasten) beantragt. Gegen Mahl soll eine Freiheitsstrafe von neun Monaten auf Bewährung sowie eine Geldauflage von 4000 Euro zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung verhängt werden.

Dass es zu Berührungen gekommen ist, streitet Mahl nicht ab. Aber deren Einordnung ist umstritten. „Letztlich geht es um die Rechtsfrage, ob diese Handlung die Schwelle zum Missbrauch überschreitet“, erklärte gestern sein Rechtsanwalt Nikolaus Fackler auf Anfrage unserer Zeitung. Wenn überhaupt, dann sei diese Grenze allenfalls minimal überschritten worden, so Fackler. Das zeige sich ja darin, dass die Staatsanwaltschaft ihren Antrag am unteren Ende des Strafrahmens angesiedelt habe.

Die Übergriffe geschahen im Religionsunterricht

Wie das Amtsgericht gestern mitteilte, wird Pfarrer Mahl zur Last gelegt, im Frühjahr 2002 „bei drei verschiedenen Gelegenheiten im Rahmen des Religionsunterrichts“, einer damals knapp zehn Jahre alten Schülerin „unter der Bekleidung an die noch nicht ausgebildete Brust gegriffen und sie dort gestreichelt zu haben, um sich sexuell zu erregen“. Für die Anklagebehörde ist damit



Pfarrer Albert Mahl Anfang Juli bei der Weihe seines Primizkreuzes in seinem Heimatort. Archivfoto: Vera Novelli

der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie von Schutzbefohlenen erfüllt.

Als Strafrahmen für diese Tat gibt das Gesetz sechs Monate bis zehn Jahre vor. Die Staatsanwaltschaft, so Richter Wätzel, habe für jede der drei Einzeltaten eine Strafe von sechs Monaten als angemessen erachtet und daraus in ihrem Antrag eine Gesamtstrafe von neun Monaten auf Bewährung abgeleitet.

Wie der stellvertretende Sprecher des Amtsgerichts, Richter Hartmut Wätzel, auf Anfrage erläuterte, wird der Antrag der Staatsanwaltschaft derzeit von der zuständigen Richterin an der Zweigstelle Schwabmünchen geprüft. Falls sie der Einschätzung des Staatsanwalts zustimmt, wird der Strafbefehl umgehend Pfarrer Mahl zugestellt. Wenn der nicht innerhalb von zwei Wochen Einspruch einlegt, gilt der Strafbefehl wie ein Urteil in einer Hauptverhandlung.

Diözese zeigt sich „sehr betroffen“

In den letzten Tagen hatte die Justiz bereits die Diözese Augsburg und auch Mahls Rechtsanwalt informiert. Dies geschieht grundsätzlich bei allen Strafverfahren, die gegen Mitarbeiter von Behörden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts eingeleitet werden.

Die Diözese Augsburg zeigte sich gestern in einer Presseerklärung „sehr betroffen“ über den Vorwurf gegen ihren Pfarrer und Dekan. Man nehme die Angelegenheit sehr ernst, heißt es dort.

„Sollte der Strafbefehl rechtskräftig werden, hat dies selbstverständlich für den Beschuldigten dienstrechtliche Konsequenzen“, schreibt Peter Gerhard Eberts, der Pressesprecher des Bistums, die könnten bis zu Einschränkungen bei der Ausübung seines priesterlichen Dienstes gehen. „Bis solange noch kein rechtskräftiger Strafbefehl vorliegt, könne keine abschließende Entscheidung getroffen werden.“

Die Diözese weist auch darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft Memmingen bei anderen Vorwürfen gegen Pfarrer Mahl, die im Jahr 1986 zurückreichen, die Ermittlungen wegen erwiesener Unschuld eingestellt habe.

Pfarrer Mahls Rechtsbeistand, der Augsburger Rechtsanwalt Nikolaus Fackler, hatte bis gestern noch keine Gelegenheit, mit Pfarrer Mahl über die Entwicklung zu sprechen. Sein Mandant halte sich zur Zeit nicht in Deutschland auf, teilte er mit, er sei aber für die Justiz jederzeit erreichbar. »Seite 5



Farbtupfer locken zum Blumenkauf auf dem Feld

In vielen Farben leuchten diese Gladiolen auf einem Feld am Stadtrand von Königsbrunn. Aber auch die gelben Blüten der Disteln ziehen dem Feld kräftige gelbe Farbtupfer. Die bunten Blumen laden zum selber schneiden ein - natürlich gegen Bezahlung. Diese Verkaufsstelle scheint zu funktionieren, denn überall in der Region haben Landwirte solche Blumenfelder angesät. Foto: H. Schmid

Der ADAC-Testsieger kommt aus der Region

Auto Mercedes Schäfer aus Königsbrunn erzielt bestes Ergebnis

VON NADINE PFLAUM

Königsbrunn/Schwabmünchen

Höchstpunktzahl für Mercedes Schäfer: Die Autowerkstatt mit Niederlassungen in Schwabmünchen und Königsbrunn hat beim Werkstatttest von Stiftung Warentest und dem ADAC das beste Ergebnis erzielt. Als einzige der bundesweit 75 geprüften Werkstätten erreichte das Autohaus 100 von 100 möglichen Punkten.

„Wir freuen uns sehr über das Ergebnis. Unsere täglichen Anstrengungen lohnen sich also“, sagt Geschäftsführer Peter Schäfer. Auch der ADAC betont, dass die absolute Höchstpunktzahl selten erreicht wird. Mehrere Mitbewerber bekamen allerdings 99 Punkte.

60 Punkte gab es im Bereich Arbeitsqualität zu holen. Die Fahrzeuge waren mit fünf Mängeln präpariert, die gefunden werden mussten:

- Kennzeichenleuchte defekt
- Reifendruck des Reserve-Rads abgelesen
- Füllstand im Ausgleichsbehälter der Kühlflüssigkeit zu niedrig
- Aufhängung des Auspuffs gelöst
- rechter Scheinwerfer verstellt

Zudem wurde im Test die Servicequalität in der Werkstatt überprüft. 40 Punkte gab es für den Umgang mit dem Kunden:

- telefonische Terminvereinbarung
- Fahrzeugabgabe
- Auftragsstellung
- Fahrzeugabholung
- Rechnungsstellung

Die 75 Test-Werkstätten verschiedener Autohersteller für den Test werden willkürlich ausgesucht. Bei Mercedes Schäfer in Königs-

brunn sei man „total überrascht“ gewesen, unter den geprüften Werkstätten gewesen zu sein. Denn die Autohäuser, die unter die Lupe genommen werden, ahnen nichts. Als Tester fingiert ein echter Kunde, der aus der direkten Umgebung kommt, damit er aufgrund seines Kennzeichens nicht auffällt. Auch das ZDF war bereits mit einem Kamerteam in Königsbrunn und filmte im Autohaus Schäfer. Der Beitrag lief gestern.



Reporterin Karin Schilling vom ZDF im Gespräch mit Kunde Egon Kraus (rechts). Das Autohaus Mercedes Schäfer hat beim Werkstatttest von Stiftung Warentest und ADAC die Höchstpunktzahl erreicht. Foto: Autohaus Schäfer

Aber bitte mit Sahne! Aktion Wir suchen die beste Bedienung – auch unter den Kellnern im Eiscafé

Schwabmünchen Internationales Flair im Schwabmünchner Eiscafé Venezia: Kellner Ciprian Rukan hat in vielen Ländern dieser Welt Erfahrungen gesammelt. Aufgewachsen in Rumänien, zog es ihn nach Spanien, wo er in einem Restaurant arbeitete. Über Italien kam der 21-Jährige nach Schwabmünchen, wo er seit kurzem Eisbecher, Shakes und Kaffee serviert. Er weiß, worauf es ankommt: „Alles muss ganz schnell gehen“, sagt Rukan. Trotzdem findet er Zeit für Spaßchen mit den Gästen.



„Wenn man die Leute zum Lachen bringt, ist das gut.“

Ciprian Rukan ist einer unserer Kandidaten bei der Wahl zur besten Bedienung. Wer ist Ihr persönlicher Favorit? Nennen Sie uns bis Freitag, 27. August, Ihren Vorschlag. Wir werden die Kandidaten in der Zeitung vorstellen und zur Abstimmung stellen. Senden Sie eine E-Mail an redaktion@schwabmuenchner-allgemeine.de, Betreff: Bedienung. Nennen Sie den Namen der Bedienung und des Lokals. Außerdem Ihren Namen und Telefonnummer. Oder Sie rufen an unter Tel. (08232)9677-30. (monik)



Ciprian Rukan ist einer unserer Kandidaten bei der Wahl der besten Bedienung.

Randbemerkung

VON MANFRED GITTEL
Telefon

» redaktion@schwabmuenchner-allgemeine.de

Null drücken

Telefontasten nur zur Eingabe von Telefonnummern zu nutzen, das wäre altmodisch und „unefizient“. Heutzutage, wo alles ökonomisch sein und Synergien freisetzen muss, nutzt man die Telefontasten mehrfach: Will man sich beschweren, dann drückt man die Drei. Oder braucht man Rat, dann wählt man am besten die Null...

Nun scheint diese „Drückeritis“ auch zu einer Berufsgruppe gedrungen zu sein, bei der man bislang noch auf persönliche Betreuung besonderen Wert legte: die Ärzte. Wie anders ließe sich erklären, dass kürzlich beim Anruf beim Arzt folgende Bandansage zu hören war: „Wollen Sie ein Rezept ausgestellt haben? Dann drücken Sie die Eins und hinterlassen Ihre Adresse. Morgen können Sie das Rezept abholen. Oder wollen Sie ein persönliches Gespräch mit dem Arzt? Dann bleiben Sie am Apparat.“

Vielleicht gibt es ja bald die Ansage: „Wollen Sie sich selbst behandeln? Dann drücken Sie die Null und warten Bandansagen ab. Zuvor bitten wir Sie jedoch, zu überprüfen, ob Sie Ihren Krankenbogen schon abgegeben haben, und halten Sie Ihre Kreditkartennummer bereit, die Gesprächsminute kostet 1,25 Euro.“ Tuuu!

Wohin heute?

Blutspender sind jetzt gefragte Leute

In der Reisezeit steigt der Bedarf an Blutkonserven. In Bobingen können sich Spender heute im Rotkreuzheim, Krumbacher Straße 4, von 16.30 bis 20 Uhr einige Tropfen abzapfen lassen. »Service Seite 4

Morgen in Ihrer Zeitung

Eine Hundedame wird Schönheitskönigin

Joachim Faenger aus Schwabmühlhausen züchtet Deerhounds. Unter seinen Tieren ist ein ganz besonderes: Hündin Beria, die zum schönsten Deerhound gewählt wurde.

Kontakt

Schwabmünchner Allgemeine
Bahnhofstraße 17, 86830 Schwabmünchen
Augsburger Allgemeine, Königsbrunn
Marktplatz 3½, 86343 Königsbrunn
www.schwabmuenchner-allgemeine.de

Lokalredaktion von 10.30 bis 17 Uhr:

Schwabmünchen: Telefon: 08232/9677-30

Telefax: 08232/9677-44

Königsbrunn: Telefon: 08231/6052-35

Telefax: 08231/6052-31

E-Mail: redaktion@schwabmuenchner-allgemeine.de

Anzeigen-Service: Telefon: 08232/9677-50

Telefax: 08232/9677-21

E-Mail: anzeigen@schwabmuenchner-allgemeine.de

Abo-Service: Telefon: 01803/9679-00*

Telefax: 08232/9677-21

E-Mail: abo@schwabmuenchner-allgemeine.de

Karten-Service: Telefon: 08232/9677-11

*9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreis: max. 42 Ct./Min.

Impressum:

Lokalredaktion: Pitt Schurian (Leitung), Hermann Schmid. Produktion: Markus Schwer (Leitung), Sabine Posselt. – Verantwortlich für den lokalen Anzeigenteil: Christian Kotter (Regionalleiter), Robert Rupprich. Zeitwert Anzeigenpreisliste Nr. 44.

Strafbefehl

● Ein Strafbefehl kann zu einer **rechtskräftigen Verurteilung** ohne mündliche Hauptverhandlung führen. Dies entlastet Gericht und Staatsanwaltschaft und kann dem Angeschuldigten die Bloßstellung in öffentlicher Verhandlung ersparen.

● Ein Strafbefehl kann von der Staatsanwaltschaft bei Strafen bis zu einem Jahr auf Bewährung beantragt werden. Er muss vom **Amtsgericht** geprüft werden. Dies erfolgt nur, wenn

das Amtsgericht den Beschuldigten nach Aktenlage ebenfalls für hinreichend tatverdächtig ansieht und keine Bedenken gegen die beantragte Strafe hat.

● Gegen einen vom Amtsgericht erlassenen Strafbefehl kann innerhalb von zwei Wochen **Einspruch** eingelegt werden. In diesem Fall kommt es zur **Verhandlung**. Anderenfalls wird der Strafbefehl nach Ablauf der Frist rechtskräftig. (AZ)